

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, 11.02.2020

im Mehrzweckraum des Hauses Am Kumpen 1-3, Steinau an der Straße

**Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr**

**Sitzungsende: 21:08 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 7**

**davon anwesen: 7**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Steinau an der Straße, Ewald Mattheis, eröffnet die Sitzung, die zu Tagesordnungspunkt (TOP) 1 gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung stattfindet, um 19:38 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **TOP 1**

### **Neubau Kita Märchenwald**

### **Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer des Landes Hessen**

hier: Vergleichsvorschlag

Bürgermeister Uffeln erläutert den Sachverhalt und verliest den Vermerk der Vergabekammer des Landes Hessen vom 15.01.2020 gem. Vorlage.

Sonja Senzel fragt, wer entschieden habe, dass ein „1-stufiges Verfahren“ in Gang gesetzt wird, damit die haftungsrechtliche Frage geklärt werden kann.

Bürgermeister Uffeln gibt zu Protokoll, dass - wenn dem Vergleichsvorschlag nicht gefolgt wird - ein Verfahren vor dem Landgericht folgen wird, wofür weitere Kosten entstehen.

Ewald Mattheis gibt zu Protokoll, dass die Frage von Frau Senzel durch den Bürgermeister nicht beantwortet wurde.

Frau Senzel gibt zu Protokoll, dass die Frage offenbleibt, ob geprüft wurde, die zuständige Architektin für deren angeblich falsche Auskunft in Regress zu nehmen.

Bürgermeister Uffeln erläutert, dass abschließende Gespräche mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund hinsichtlich der haftungsrechtlichen Fragen noch nicht stattgefunden haben.

Frau Senzel stellt folgenden weitergehenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei der Rechtsanwaltskanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein im Hinblick auf den noch bestehenden Beratungsbedarf auf eine Fristverlängerung hinzuwirken und im Rahmen der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Ergebnis der Gespräche mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund vorzulegen sowie über das Ergebnis der Prüfung im Hinblick auf mögliche Haftungsansprüche zu berichten.“

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Rechtsanwaltskanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein im Hinblick auf den noch bestehenden Beratungsbedarf auf eine Fristverlängerung hinzuwirken und im Rahmen der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Ergebnis der Gespräche mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund vorzulegen sowie über das Ergebnis der Prüfung im Hinblick auf mögliche Haftungsansprüche zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis hierüber:**

Ja-Stimmen: 7,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 0,

**einstimmig angenommen.**

### **TOP 2**

#### **Sachstandsbericht zum Umbau / Sanierung Marstall**

Frau Hiestermann erläutert eine an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verteilte Kostenzusammenstellung.

Die Auflistung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Verwaltungsseitig ist die Fertigstellung zum 31.05.2020 geplant.

### **TOP 3**

#### **Überplanmäßige Ausgabe wegen Portokosten für die Bürgermeisterwahl 2020**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die zu erwartende höhere Rechnung der Ekom21 aufgrund geänderter Portokosten für die Direktwahl der / des Bürgermeisterin / Bürgermeisters 2020 bei Haushaltsstelle 1220104.68200000 zusätzliche Mittel in Höhe von 2.200 € als überplanmäßige Ausgaben bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 0,

**einstimmig angenommen**

### **TOP 4**

#### **Seniorenfahrt 2020**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Im Beschlussvorschlag wird der 2. Absatz („Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung in den Folgejahren ermächtigt wird, im Vorgriff auf zukünftige Haushaltspläne mit der Planung und Beauftragung der jährlichen Seniorenfahrt zu beginnen.“) gestrichen.

Die Abstimmung nur über den 1. Absatz des Beschlussvorschlags ergab folgenden

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020 bei Haushaltsstelle 3150101.61390000 die für die Durchführung der Seniorenfahrt vorgesehenen Haushaltsmittel freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7,

Nein-Stimmen: 0,

Enthaltungen: 0,

**einstimmig angenommen.**

**TOP 5**

**Widmung und Benennung einer Straße in Steinau an der Straße, Kernstadt**

hier: Auf der Gänswiese

Wegen weiterem Klärungsbedarf wird die Vorlage auf die nächste Sitzung verschoben.

**TOP 6**

**Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Stadtwerke Steinau an der Straße (Bereiche: Wasser, Abwasser und Energieerzeugung)**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Herr Friedrich erläutert den Hintergrund, warum erneut die Fa. Priller, Reinhard & Coll. GmbH den „Zuschlag“ erhalten soll.

Das Gremium äußert das Anliegen, dass nächstes Jahr der Prüfer gewechselt wird; Absatz b) („Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag um ein weiteres Jahr zu verlängern, sollte das Büro Priller die Preiskonditionen nach der durchgeführten Jahresprüfung 2019 auch für das Folgejahr unverändert beibehalten.“) wird gestrichen.

Die Abstimmung nur über den Absatz a) des Beschlussvorschlags ergab folgenden

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 23.12.2019 bekannt gegeben. Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Steinau an der Straße (Bereiche: Wasser, Abwasser und Energieerzeugung) durch das Büro Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda, zum Nettopauschalpreis in Höhe von netto 4.750 Euro (zuzügl. 19 % MwSt.) durchführen zu lassen, da das Büro Priller das preisgünstigste Angebot abgegeben hat.

Die Mittel für die Prüfung des Jahresabschlusses stehen im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 0,

**einstimmig angenommen.**

**TOP 7**

**Beratung und Beschlussfassung**

- a) **des Investitionsprogramms der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,**
- b) **der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2020,**
- c) **des Finanzplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,**
- d) **des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2020.**

Vorsitzender Ewald Mattheis verliest einen interfraktionellen Beschlussvorschlag, der die vorgesehenen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuern A und B reduziert und den vorliegenden Haushaltsplan an den Magistrat zurückverweist.

Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der

**Beschluss**

hierüber ergab folgendes

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7,  
Nein-Stimmen: 0,  
Enthaltungen: 0,

**einstimmig angenommen.**

**TOP 8**

**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - für das Haushaltsjahr 2020**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **nicht**, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - für das Haushaltsjahr 2020, wonach rückwirkend zum 01.01.2020 die Hebesätze

- für die Grundsteuer A auf 855 %,
- für die Grundsteuer B auf 855 % und
- für die Gewerbesteuer auf 415 %

festgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Beschlussvorschlag:**  
Ja-Stimmen: 0,  
Nein-Stimmen: 7,  
Enthaltungen: 0,  
**einstimmig abgelehnt.**

**Herr Nüchter erläutert abschließend den aktuellen Finanzbericht, der der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.**

Das Gremium ist sich einig, auf Quartalsberichte zu verzichten;  
jeweils aktuelle Finanzberichte sind künftig in allen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen.

Die Sitzung wurde um 21.08 Uhr geschlossen.

gez. E. Mattheis

---

Der Vorsitzende

---

Der Schriftführer